

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/029/2009**
Sitzungs-Tag: **02.09.2009**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:35 Uhr**

Vorsitzender:

Wulff, Michael

CDU:

Allerkamp, Franz-Hermann

Disse, Ulrich

Lohre, Helmut

Markus, Norbert

Muhr, Adolf

Peter, Bernd

Walker-Fimmel, Evelyn

bis einschl. TOP 1.5.

Vertretung für Ratsherrn Heinz Lange

SPD:

Aßmann, Peter

Kruse, Johannes

Wohter, Rudolf

Vertretung für Ratsherrn Hans-Jürgen
Multhaupt

UWG/CWG:

Rohde, Burkhard

Tobisch, Johannes

Vertretung für Ratsherrn Erwin Volkhausen

Vertretung für Ratsherrn Robert Rissing

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Fraktionslos:

Heilemann, Stefan

Als beratendes Mitglied nimmt teil:

Hartmann, Manfred

Als Gäste nehmen teil:

Herr Blaschek

Kreis Höxter, Abt. Umweltschutz u. Abfall-
wirtschaft

zu TOP 2.1.

Herr Engel

Kreis Höxter, Abt. Natur, Landschaft u. Plänen

zu TOP 1.2.

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Allg. Vertreter d. Bürgermeisters, StOVR

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd

Bauamt, SG Planung u. Hochbau, Verw.-Ang., Dipl.-Ing., Schriftführer

Groppe, Johannes

Bauamtsleiter, StBOAR

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Planungsangelegenheiten		
1.1. Bebauungsplan Nr. 6 - 2. Änderung "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel; Änderungsbeschluss		367/2009
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		
1.2. Bebauungsplan Nr. 11 - 8. Änderung "Parkplatz St. Vincenz-Hospital" in der Kernstadt Brakel; Planvorstellung		365/2009
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		
1.3. Bebauungsplan Nr. 4 "Ortskern Istrup" im Stadtbezirk Istrup		366/2009
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung		
b. Satzungsbeschlussvorschlag		
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		
1.4. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (I-SEK); Bestimmung der Teilnehmer für die Planungsworkstatt im September 2009		368/2009
Berichterstatter: StBOAR Groppe		
1.5. Dorferneuerungsmaßnahmen im Stadtbezirk Schmechten - Ausbau der Straße "Sachsenring"; Beschluss des geänderten Ausbauplanes		369/2009
Berichterstatter: StBOAR Groppe		
2. Antragsangelegenheiten		
2.1. Biogasanlage Brakel-Kernstadt, Faulensieksweg 54 (Außenbereich); Änderungsantrag nach § 16 BImSchG		372/2009
Berichterstatter: StBOAR Groppe, Hr. Blaschek/ Abt. Umweltschutz u. Abfallwirtschaft d. Kreises Höxter		
2.2. Bauantrag: Errichtung Schleppdach an vorhandenem Gartenhaus, Sonnenbreite 34, Stadtbezirk Siddessen; Grundsatzbeschluss zur Befreiung vom Bebauungsplan		196/2008 /1
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		
3. Bekanntgaben der Verwaltung		

Der Vorsitzende, **Ratsherr Wulff**, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer, die Zuhörer, die Gäste und die Vertreter der Presse.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Der **Vorsitzende** stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Der **Vorsitzende** beantragt die **Erweiterung der Tagesordnung** um den per **Tischvorlage** im **öffentlichen Teil** zu behandelnden **Punkt 2.2.** (Bauantrag Errichtung Schleppdach an vorhandenem Gartenhaus; Grundsatzbeschluss zur Befreiung vom Bebauungsplan).

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Der **Vorsitzende** weist auf die entsprechenden **Tischvorlagen** zum **TOP 1.3.** (Stellungnahme nach Redaktionsschluss) sowie **TOP 1.4.** (Niederschrift ISEK) hin.

Öffentliche Sitzung

1. Planungsangelegenheiten

1.1. **Bebauungsplan Nr. 6 - 2. Änderung "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel; Änderungsbeschluss** 367/2009 Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Sachverhalt:

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

Es wird nachgefragt, ob innenstadtrelevanter Einzelhandel bereits im vorgesehen Plangebiet vorhanden sei.

Verw.-Ang. Bohnenberg antwortet, ihm sei dies nicht bekannt.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt einer weiteren Planung zur städtebaulichen Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen für den Plangeltungsbereich Nr. 6 in der Kernstadt Brakel einstimmig zu und beschließt dementsprechend, den Bebauungsplan Nr. 6 in einer 2. Änderung zu ändern.

1.2. **Bebauungsplan Nr. 11 - 8. Änderung "Parkplatz St. Vincenz-Hospital" in der Kernstadt Brakel; Planvorstellung** 365/2009 Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Sachverhalt:

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der gemäß Vorlage einleitet.

Der **Vorsitzende** erteilt **Herrn Engel** das Wort, der den Planvorentwurf ausgehend vom Bestand vorstellt. Das in Angleichung an die vorherrschenden Verhältnisse beinhaltete reine Wohngebiet „WR“ stelle die höchste Schutzkategorie für Wohnruhe dar.

Es existiere ein Lärmgutachten zum Plangebiet, welches eine gewisse Vorbelastung berücksichtige. Im Ergebnis würden die Richtwerte eingehalten, sodass keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen erforderlich würden. Es sei die „TA Lärm“ für gewerbliche Anlagen anzuwenden.

Ratsherr Muhr erfragt die Ausdehnung der Parkplatzflächen im Vorentwurf.

Herr Engel antwortet, diese seien auf die Flächen mit der Kennzeichnung „P“ begrenzt.

Ratsherr Hartmann äußert die Befürchtung, aufgrund einer eventuellen Parkraumbewirtschaftung könne ein ungewollter Parksuchverkehr entstehen. Er bittet um dahingehende Gespräche der Stadt mit dem Betreiber.

Herr Engel hält eine Refinanzierung solcher Baumaßnahmen für verständlich, Brakeler Details wisse er jedoch nicht. Er teile die Befürchtung von Parksuchverkehr bei Einführung einer Gebührenpflicht. Planungsrechtlich könne dahingehend nichts festgesetzt werden.

StOVR Temme gibt zur Kenntnis, der Verwaltungsrat des Betreibers tage in Kürze, wobei die Stadt kein Stimmrecht habe, da sie kein Mitglied in diesem Gremium sei. Die Stadt werde in diese Entscheidung nicht eingreifen.

Ratsherr Lohre hält lediglich eine Parkzeitregelung für möglich; der Betreiber müsse schließlich das Projekt und seinen Betrieb (re)finanzieren.

Ratsherr Heilemann sieht eine deutliche Verbesserung der dortigen Verkehrssituation und hoffe auf geringe Gebühren.

Herr Engel weist darauf hin, dass beim Besucher-Parken andere Lärmschutzannahmen als beim Angestellten-Parken zuträfen. Die ruhebedürftigen Zeiten seien im Gutachten berücksichtigt.

Herr Engel bedankt sich abschließend für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode des Bauausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den vorgestellten Planvorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 - 8. Änderung "Parkplatz St. Vincenz-Hospital" in der Kernstadt Brakel für das weitere Verfahren vorzusehen.

1.3. Bebauungsplan Nr. 4 "Ortskern Istrup" im Stadtbezirk Istrup
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Satzungsbeschlussvorschlag

366/2009

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Sachverhalt:

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick auch gemäß Tischvorlage gibt.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

Wehrbereichsverwaltung West

1. Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der **Wehrbereichsverwaltung West** zu nicht berührten Belangen bei Einhaltung von Bauhöhen bis 60m über Grund bei der späteren Planverwirklichung aus folgenden Gründen einstimmig zur Kenntnis:

Mit solchen Bauhöhen ist bei einer späteren Umsetzung dieser Planung nicht zu rechnen.

2. Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der **Wehrbereichsverwaltung West** zur Lage des Plangebietes unterhalb eines militärischen Tagtieffluggebietes und zum Erfordernis einer Tageskennzeichnung als Luftfahrthindernis aus folgenden Gründen bei 1 Enthaltung einstimmig zur Kenntnis:

Nach Rücksprache mit dem Einwender betrifft die Tiefflugmöglichkeit einen Tag in der Woche (mittwochs), an dem nach Anmeldung bei der zuständigen Flugaufsichtsbehörde so tief geflogen werden kann, sodass sich Konsequenzen für die Planung und deren Umsetzung daraus nicht ergeben. Auch bislang führt diese Lage offensichtlich zu keinen nennenswerten Störungen des Plangebietes durch den militärischen Flugbetrieb. Zum 2. Teil ist auszuführen, dass mit solchen Bauhöhen bei einer späteren Umsetzung dieser Planung nicht zu rechnen ist.

Landwirtschaftskammer NRW

Beschluss:

Der Ausschuss folgt der Stellungnahme der **Landwirtschaftskammer NRW** zur Immissionsproblematik eines im Plangebiet befindlichen landwirtschaftlichen Betriebes in Bezug auf die geplante Wohnnutzung aus folgenden Gründen bei 2 Enthaltungen einstimmig:

Privatrechtlich ist vereinbart worden, den angesprochenen Betrieb bis zu einer tatsächlichen Bebauung des Plangebietes aufzugeben. Dadurch werden die angesprochenen Immissionen nicht mehr zum Tragen kommen.

Kreis Höxter

1. Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme des **Kreises Höxter** zur Vorlage einer Kanalnetzanzeige nach LWG und eines entsprechenden Erlaubnis-antrages nach WHG aus folgenden Gründen bei 2 Enthaltungen einstimmig zur Kenntnis:

Die Kanalnetzanzeige und der entsprechende Erlaubnis-antrag werden vor Beginn der Kanalarbeiten vorgelegt. Für die zunächst an der Mittelstraße verfügbaren Baugrundstücke ist eine abwassertechnische Erschließung zur Mittelstraße vorgesehen.

2. Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis des **Kreises Höxter** auf die Berücksichtigung einer möglicherweise notwendigen Regenwasserrückhaltung bei der Planung aus folgenden Gründen bei 2 Enthaltungen einstimmig zur Kenntnis:

Sollte eine Regenwasserrückhaltung erforderlich werden, wird diese auf den Grundstücken gefordert und vorgenommen. Auswirkungen auf das Planverfahren ergeben sich daraus nicht.

b. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich vor, den Bebauungsplan Nr. 4 „Ortskern Istrup“ im Stadtbezirk Istrup gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Ortsmitte von Istrup südlich der „Brakeler Straße“, westlich der „Mittelstraße“, nördlich der Straße „Am Brunsberg“ und östlich der Bebauung an der „Istruper Straße“.

Er ist Teil der **Gemarkung Istrup** und umfasst in der **Flur 6** die Flurstücke 104 tlw., 536 tlw., 179 tlw., 263, 264, 372 tlw., 510, 511, 512, 470, 471, 472 tlw. und 67.

1.4. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (I-SEK); Bestimmung der Teilnehmer für die Planungsworkstatt im September 2009

368/2009

Berichtersteller: StBOAR Gruppe

Sachverhalt:

Der **Vorsitzende** erteilt **StBOAR Gruppe** das Wort, der einen Überblick auch gemäß Tischvorlage gibt und aus der Auftaktveranstaltung resümiert.

Ratsherr Heilemann möchte wissen, ob eine Teilnahme an der Planungsworkstatt auch ohne Fraktionsstatus möglich sei.

StBOAR Gruppe bejaht dies; es stehe jedem frei, daran teilzunehmen, nur sollte der Bauausschuss einen „offiziellen Teilnehmerkreis“ entsenden.

Es werden Vorschläge gemacht, die Bestandteil des Beschlussvorschlages werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt bei 1 Enthaltung einstimmig, dass an der Planungswerkstatt zu den möglichen Inhalten eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Innenstadt Brakel folgende Personen teilnehmen sollen:

- CDU-Fraktion: Bernd Peter
- SPD-Fraktion: Johannes Kruse
- UWG/ CWG-Fraktion: Robert Rissing
- Fraktion "Die Grünen": Meinolf Schulte

1.5. Dorferneuerungsmaßnahmen im Stadtbezirk Schmechten - Ausbau der Straße "Sachsenring"; Beschluss des geänderten Ausbauplanes

369/2009

Berichterstatter: StBOAR Groppe

Sachverhalt:

Der **Vorsitzende** erteilt **StBOAR Groppe** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt und die veranlagungsrelevanten Änderungen wie Bolzplatz, Baumstandorte, Einfahrten und Grünflächen vorstellt.

Ratsfrau Hogrebe-Oehlschläger bringt Straßenausbaumängel zur Sprache, die angeblich bereits einem Anlieger aufgefallen seien.

StBOAR Groppe verweist darauf, dass dem bauleitenden Büro diese im Raum stehenden Mängel bereits mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet worden seien.

Ratsherr Hartmann bittet um fortlaufende Information über den Stand in der Sache.

Ratsherr Heilemann verweist darauf, dass die Behörde Stadt die Mängel feststellen müsse.

StBOAR Groppe bejaht dies; eine diesbezügliche Abnahme habe aber noch nicht stattgefunden.

Beschluss:

Die erfolgten Änderungen des am 06.05.2009 vorgestellten und beschlossenen Straßenausbauplanes für den Bereich der Straße „Sachsenring“ im Stadtbezirk Schmechten sowie der dadurch geänderte Straßenausbauplan werden bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

2. Antragsangelegenheiten

2.1. Biogasanlage Brakel-Kernstadt, Faulensieksweg 54 (Außenbereich); Änderungsantrag nach § 16 BImSchG

372/2009

Berichterstatter: StBOAR Groppe, Hr. Blaschek/ Abt. Umweltschutz u. Abfallwirtschaft d. Kreises Höxter

Sachverhalt:

Der **Vorsitzende** erteilt **Herrn Blaschek** das Wort, der über das BImSch-Verfahren zur Biogasanlage berichtet. Die in diesem Frühjahr erlassene Ordnungsverfügung sei bereits zeitnah umgesetzt worden. Zusätzliche Punkte seien nun Antragsgegenstand: Notfackel, Umstellung auf nachwachsende Rohstoffe/ Änderung der entsprechenden technischen Voraussetzungen, im Wesentlichen Änderung Rührwerk, neue Lagerfläche, neue Fahrwege.

Anfang 2000 sei die Genehmigung der Anlage als landwirtschaftlich privilegiert erfolgt, mittlerweile habe eine Modifizierung des Gesetzes stattgefunden, sodass eine Privilegierung nun nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch wegen „besonderer Anforderungen“ erfolgen könne.

Es seien durch den Einsatz nachwachsender Rohstoffe erhöhte Transportbewegungen zu erwarten, was sich auf die Wirtschaftswege auswirken könne. Schätzungsweise fielen 10-15% mehr Verkehr an. Die Leistung der Anlage erhöhe sich nicht, sodass es bei der genehmigten Leistungsspanne bleibe.

Ratsherr Kruse erfragt die Höhe des Gewichts der Fahrzeuge sowie die Stärke der Immissionen durch die Lagerung.

Herr Blaschek benennt das Gewicht mit 15 Tonnen aufwärts für Gespanne u. dergl., so genau könne das nicht differenziert werden. Die Lagerung erfolge nach dem Stand der Technik, sodass es nicht zu Gerüchen kommen dürfte.

Ratsfrau Hogrebe-Oehlschläger möchte erfahren, was bei einer erhöhten Abnutzung der Wirtschaftswege passiere.

Die **Sitzung wird** zur Befragung eines Vertreters der Betreibergesellschaft, **Herrn Dr. Turks**, zum TOP **unterbrochen** (Entscheidung darüber mehrheitlich), um Details zu ergründen.

Dieser führt aus, durch die Ballonreifen der die nachwachsenden Rohstoffe anliefernden landwirtschaftlichen Fahrzeuge (keine LKW), die hauptsächlich durch das „Annenfeld“ führen, würden die Wege nicht so stark beansprucht werden wie derzeit. Der „Bohlenweg“ werde dazu nicht genutzt.

Ratsherr Markus fragt, ob es nun eine Tonnagen-Änderung gebe.

Herr Dr. Turk antwortet, bei 6000 Tonnen Mais und 1000-2000 Tonnen Silage sei die Änderung nicht groß, jedoch würden fast nur noch Feststoffe eingesetzt werden.

Den **Vorsitzenden** interessiert, ob die Geruchsimmissionen entfielen.

Herr Dr. Turk erwidert, die Anlage sei nun auf den aktuellen Stand der Technik ausgerichtet worden, u.a. mit der neuen Dachkonstruktion.

Herr Blaschek ergänzt, eine dahingehende Minimierung sei Bestandteil der erwähnten Ordnungsverfügung gewesen und bereits abgearbeitet.

Ratsherr Aßmann gibt an, er könne die auf den Mais bezogenen Gerüche als von Bewohnern vorgebrachte Mängel im ländlichen Raum nicht nachvollziehen.

Herr Dr. Turk betont, der Betreiber zeige die Zeiträume der Ausbringung von Gülle in die Anlage bei der Stadt ordnungsgemäß an, um sich von der normalen Gülleausbringung nachweislich unterscheiden zu können.

Ratsherr Muhr erfragt Prüffristen.

Herr Blaschek sagt, der Kreis sei genügend oft vor Ort, auch unangemeldet.

Ratsherr Lohre erfragt beim Betreiber, wie er sich den Umgang mit den teilweise desolaten Wirtschaftswegen vorstelle. Er bittet darum, diesen Schaden privatwirtschaftlich auszugleichen.

Herr Dr. Turk wendet ein, die Biogasanlage sei nicht Alleinverursacher, zudem würden 30-Tonner demnächst extrem selten fahren müssen; landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Ballonreifen seien verträglich für die Wirtschaftswegen. Außerdem sei mit der Stadt ein Vertrag für die Umbauphase geschlossen worden. Ein jährlicher Ausgleichsbeitrag werde zudem avisiert.

Herr Blaschek bestätigt, die angesprochene Vereinbarung sei „grünes Licht“ für die Baugenehmigung.

(Wiedereintritt in die Sitzung)

Die **Ratsleute Markus, Högge-Oehlschläger, Hartmann** und **Aßmann** sehen Vorteile durch die Umstellung auf nachwachsende Rohstoffe, möchten das Einvernehmen zum Antrag jedoch mit einer entsprechenden Beachtung der Wirtschaftswegen und dahingehend anzustrebenden Entlastungen verbinden.

Ratsherr Heilemann möchte wissen, ob diese Anlagen auf dem Stadtgebiet eine Gleichbehandlung erfahren.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese teilweise an Hauptverkehrsstraßen stünden, sodass eine Vergleichbarkeit nicht gewährleistet sei.

StBOAR Gruppe rät an, als Beschlussvorschlag dem Änderungsantrag zuzustimmen. Dabei solle der Genehmigungsbescheid erst wirksam werden können, wenn die genannte Vereinbarung geschlossen worden sein werde.

Es entsteht eine kurze Diskussion um den Wortlaut des Beschlussvorschlages, der im Folgenden ausformuliert wird.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt bei 3 Enthaltungen einstimmig, dem Änderungsantrag nach § 16 BimSchG zum Betrieb der Biogasanlage Brakel-Kernstadt, Faulensieksweg 54 (Außenbereich), zuzustimmen und das Einvernehmen unter der Maßgabe zu erteilen, dass hinsichtlich der überproportionalen Nutzung der Wirtschaftswege eine Vereinbarung mit dem Betreiber zur Beteiligung an den Unterhaltungskosten geschlossen wird.

2.2. Bauantrag: Errichtung Schleppdach an vorhandenem Gartenhaus, Sonnenbreite 34, Stadtbezirk Siddessen; Grundsatzbeschluss zur Befreiung vom Bebauungsplan

196/2008
/1

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Sachverhalt:

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick gemäß Tischvorlage gibt.

Ratsherr Heilemann bittet darum, den Bezirksausschuss in solchen Fällen wie vorgesehen generell zu beteiligen.

Verw.-Ang. Bohnenberg antwortet, die Eiligkeit des Bauvorhabens mit dem Ziel, den Bauherrn nicht bis Dezember warten zu lassen, habe dies nicht zugelassen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt bei 1 Enthaltung einstimmig, die städtebauliche Zielsetzung, Nebenanlagen nicht mehr zu regeln und damit der Baugenehmigungsbehörde zu ermöglichen, diese Vorhaben auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zuzulassen, bei der nächsten Änderung des **Bebauungsplanes Nr. 3 im Stadtbezirk Siddessen** in geltendes Recht umzusetzen.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der Folgendes bekannt gibt:

3.1. barrierefreie Wanderwege im Stadtbezirk Brakel-Gehrden

Es ist eine entsprechende Broschüre verteilt worden, deren Inhalte kurz veranschaulicht werden. Die Wege (2 Varianten: durch den historischen Ortskern, durch das Ösetal) gehören zum „Naturpark Teutoburger Wald“ und sind rollator- bzw. rollstuhlgerecht; entlang der Wege stehen 6 Infotafeln. Die Kosten hat der Naturparkverband übernommen.

Der **Vorsitzende** erteilt **StBOAR Gruppe** das Wort, der Folgendes bekannt gibt:

3.2. Sanierung des Brakeler Hallenbades

Es wird der Stand der Arbeiten erläutert.

3.3. Sanierung der „PLG-Aula“ in der Kernstadt Brakel

Es wird der Stand der Arbeiten erläutert.

3.4. Sanierung der Sporthalle im Bereich „Bökendorfer Grund“ in der Kernstadt Brakel

Es wird der Stand der Arbeiten erläutert.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer, insbesondere für die insgesamt gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung.

Wulff
(Vorsitzender)

Bohnenberg
(Schriftführer)